

Klimaschutzmanager*in

In allen angefragten Kommunen werden die Personalkosten durch die Nationale Klimaschutzinitiative oder Ptj oder BMU von 40 % bis zu 60 % gefördert. Die Eingruppierung erfolgt nach EG 10 bzw. EG 11.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes, welches ebenfalls mit 40 % – 60 % gefördert wird. Das Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten. Es soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in den Kommunen verankern. Das Klimaschutzkonzept zeigt auf, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen bestehen und legt kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristig (mehr als sieben Jahre) Ziele und Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen fest. Die Inhalte des Klimaschutzkonzeptes sollen konkret auf die lokalen Besonderheiten der Kommune eingehen und dem Prinzip der Nachhaltigkeit Rechnung tragen.

In den angefragten Kommunen wurde dies gemeinsam mit der Verwaltung, Schulen, Betrieben, Bürger*innen, wenn vorhanden Universität, erarbeitet. Ein Ing.-Büro hat das Projekt koordiniert.

Kosten ca. 60 – 80 T€.

Ein Erstvorhaben erreicht im Bewilligungszeitraum mindestens folgende Ziele:

- Schaffung einer oder mehrerer projektgebundener Stellen für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes beim Antragsteller
- Ausschreibung und Beauftragung von externen Dienstleistern für unterstützende Tätigkeiten
- Start des zivilgesellschaftlichen Prozesses für die Konzepterstellung (Durchführung der Stakeholderworkshops, Ideensammlung mit den Bürger*innen),
- Mindestens eine öffentliche Veranstaltung mit Bürger*innen sowie anderen relevanten Akteuren zur Präsentation der Zwischenergebnisse und zur Diskussion des weiteren Vorgehens nach der Ermittlung der Einsparpotenziale und der Ableitung erster Maßnahmen,
- Spätestens zwölf Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraumes Einreichung der Entwurfsfassung zum Klimaschutzkonzept (Gliederungsübersicht) beim Projektträger,
- Spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraumes Einreichung des finalisierten Klimaschutzkonzeptes gemäß den oben genannten Vorgaben beim Projektträger,
- Erstellung eines überprüfbaren Planes zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Bewilligungszeitraum des Erstvorhabens sowie in den darauffolgenden drei Jahren. Darüber hinaus Erarbeitung eines Umsetzungsplanes für die anschließenden zehn Jahre.
- Umsetzung erster Klimaschutzmaßnahmen einschl. der Dokumentation der erreichten THG-Einsparung.
- Öffentlichkeitsbeiträge (Pressemitteilungen etc.) zum Konzeptstellungsprozess und den bisher erzielten Erfolgen.
- Teilnahme an Vernetzungstreffen für Klimaschutzmanager*innen.
- Beschlussfassung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sowie zur Nutzung eines Managementsystems für den kommunalen Klimaschutz.

Die Aufgabe des/der Klimaschutzmanager*in ist die Umsetzung der einzelnen Bausteine aus dem erarbeiteten Klimaschutzkonzept. Zudem Zusammenbringen der verschiedenen Akteure und Koordination der Projekte sowie Vorbereitung der Beschlüsse.

Klimaschutzmanager*innen sind Generalisten. Eine gesonderte Ausbildung gibt es nicht. Gute Voraussetzungen bringen Ingenieure oder Gebäudemanager mit. Den Bewerbern sollten konzeptionelle und organisatorische Arbeiten liegen. Darüber hinaus sind kommunikative Fähigkeiten von Vorteil.